

Generalausschreibung Kunstradsport 2025

- German Masters Serie
 - WM-Qualifikation 1er/2er/4er Kunstradsport
 - Perspektiv-Kader Qualifikation 2026
-

Termine (N. N- = Terminierung erfolgt erst nach Festlegung des WM-Termins):

03.05.2025	EM-Qualifikation (EM-Qualifikation 1er/2er/4er)	N. N.
N.N.	1. German Masters (1. + 2. WM-Qualifikation 1er/2er, 1. PK-Sichtung 1er/2er)	N.N.
N.N.	Bundespokal Einradsport (1. + 2. WM-Qualifikation 4er, 1. GC-TrK-Sichtung 4er)	N. N.
N.N.	2. German Masters (3. + 4. WM-Qualifikation 1er/2er, 2. PK-Sichtung 1er/2er)	N.N.
N.N.	Internationaler Deutschland-Cup (3. + 4. WM-Qualifikation 4er, 2. GC-TrK-Sichtung 4er)	Fürstenwalde / BB
N.N.	3. German Masters (5. + 6. WM-Qualifikation 1er/2er/4er, 3. PK-Sichtung 1er/2er)	N.N.
N.N.	DM Hallenradsport Elite (7. WM-Qualifikation 1er/2er/4er, 4. PK-Sichtung 1er/2er, 3. GC-TrK-Sichtung 4er)	Lübbecke / NRW

I. Allgemeine Vorgaben

Meldung von Teams

1. Eine Meldung der für einen Verein antretenden Teams ist in den Disziplinen 2er-Kunstradsport, 4er-Kunstradsport, 6er Kunstradsport, 4er-Einradsport und 6er-Einradsport erforderlich. Diese hat in dem von GC unter <https://www.hallenradsport-daum.de/teammeldung.xsd> zur Verfügung gestellten Format zu erfolgen.
2. Die Teammeldung ist jeweils spätestens bis zur ersten Wettbewerbsmeldung jedes Starters an die Adresse bdr-kunstradmeldungen@hallenradsport-daum.de abzugeben.
3. Die Meldung muss mindestens die Stammsportler*innen umfassen, die je nach Disziplin für ein komplettes Team erforderlich sind. Dabei darf jede/r Sportler*in nur für ein Team in derselben Disziplin als Stammsportler*in gemeldet werden. Zusätzlich kann im Hinblick auf die Meldung für das UCI-

Ranking im Bereich 4er-Kunstradsport ein/e Ersatzfahrer*in gemeldet werden. Ersatzfahrer*innen können in beliebig vielen Teams gemeldet werden. Diese/r Sportler*in kann auch in einem anderen Team als Stammfahrer*in gemeldet sein.

4. Eine Ummeldung der gemeldeten Stammfahrer*innen nach Abgabe der Meldung ist ausgeschlossen. Eine gemeldete Mannschaft darf abgemeldet werden. Die Abmeldung führt dazu, dass die Sportler*innen dieser Mannschaft nicht mehr als in einer Mannschaft gemeldet gelten. Nachmeldungen von weiteren Teams sind gegen eine Gebühr von 20 € auf demselben Weg wie eine erstmalige Meldung zulässig.
5. Ersatzfahrer*innen dürfen unabhängig von einer Meldung mit dem jeweiligen Team eingesetzt werden, soweit sie nicht in derselben Disziplin und Altersklasse als Stammfahrer*in gemeldet sind. Sportler*innen, die in derselben Disziplin und derselben Altersklasse gemeldet sind, dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn das Team, in dem der/die Sportler*in gemeldet ist, bereits ausgeschieden ist.
6. Als selbe Disziplin gelten jeweils
 - 2er-Kunstradsport offen und weiblich
 - 4er-Kunstradsport offen und weiblich
 - 4er-Einradsport offen und weiblich
7. Ersatzfahrer*innen dürfen nur insoweit eingesetzt werden, als bei jedem Start eines Teams mehr als die Hälfte der gemeldeten Stammsportler*innen am Start ist.
8. Ein/e Sportler*in darf auch als Ersatzfahrer*in bei demselben Wettkampf (Die Deutsche Meisterschaft wird über alle Altersklassen als ein Wettbewerb gewertet) nur für ein Team in einer Disziplin eingesetzt werden. Bei mehreren Wettkämpfen ist ein Start als Ersatzfahrer*in für unterschiedliche Teams in derselben Disziplin möglich. Ein Start in mehreren Altersklassen innerhalb einer Disziplin ist nur als Ersatzfahrer*in gestattet.
9. Die Teams jedes Vereins sind über die Disziplinen 4er- und 6er-Kunst- und Einradsport fortlaufend (beginnend mit 1) über die unterschiedlichen Altersklassen zu nummerieren. Im 2er Frauen und offene Klasse setzt sich der Name des Teams aus dem Vor- und Nachnamen beider beteiligten Sportler*innen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen zusammen.

Startgemeinschaften

1. Startgemeinschaften dürfen in allen Teamwettbewerben gebildet werden.
2. Die Startgemeinschaft darf von zwei Vereinen desselben Landesverbands vereinbart werden und muss unter Angabe des Bezirks, in dem sie antreten wird, vor dem ersten Start nach den Regeln über die Meldung von Teams gemeldet werden.
3. Startgemeinschaften gelten als Teams beider Vereine. Sportler*innen jedes Vereins dürfen als Ersatzfahrer*in für die Startgemeinschaft antreten, soweit sie nach den allgemeinen Regelungen über die Meldung von Teams auch für ein Team des jeweiligen Vereins in dieser Situation als Ersatzfahrer*innen in Betracht kämen. Gemeldete Sportler*innen einer Startgemeinschaft dürfen für den Verein, dem sie angehören, in derselben Disziplin und Altersklasse (siehe dazu Meldung von Teams

Nr. 6) nur dann als Ersatzfahrer*innen zum Einsatz kommen, wenn die Startgemeinschaft bereits aus dem Wettbewerb ausgeschieden ist.

4. Es ist nicht erforderlich, dass Sportler*innen aus beiden an der Startgemeinschaft beteiligten Vereinen an den Start gehen.
5. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Meldung von Teams für Startgemeinschaften entsprechend.

II. German Masters Serie

Startberechtigung:

1. WK- / PK- / EK- Athleten*innen
2. Starter*innen, die bei der Landesverbands- (LV) oder Bezirks-Meisterschaft eine Mindestpunktzahl von
 - i. 1er Kunstradsport Elite Männer 130,00 Pkt.
 - ii. 1er Kunstradsport Elite Frauen 120,00 Pkt.
 - iii. 2er Kunstradsport Elite offen 65,00 Pkt.
 - iv. 2er Kunstradsport Elite Frauen 70,00 Pkt.
3. erreicht haben.
4. Ausländische Sportler*innen, die von der Kommission Leistungssport Hallenradsport eine Starterlaubnis erhalten.
5. Sollte im Vorjahr keine Kaderqualifikation lt. Generalauswahl stattgefunden haben, kann die Kommission Hallenradsport zudem auf Vorschlag des Bundestrainers Sportler*innen zusätzliche Startberechtigungen gewähren, die dem Status eines Kaderathleten entsprechen (Startrecht Zwischenrunde).

Wettkampfmodus

1. An der Vorrunde jedes German Masters können alle startberechtigten Sportler*innen teilnehmen.
2. Für die Zwischenrunde (2./4./6.WM-Qualifikation) sind alle WK- / PK- / EK-Mitglieder, die sich nicht für die Finalrunde qualifiziert haben, sowie sonstige Sportler*innen, die in der Vorrunde unter den drei besten deutschen Starter*innen waren, startberechtigt.
3. Zur Finalveranstaltung (2./4./6.WM-Qualifikation) sind nur die drei Erstplatzierten der Vorrunde startberechtigt.
4. Hat sich kein/e Sportler*in des ausrichtenden Vereins in einer der im Finale vertretenden Disziplinen für einen Start dort qualifiziert, ist nach Wahl des Ausrichters einer/m Starter*in in einer Disziplin zusätzlich ein Startrecht zu gewähren. Der Start mit einer „Wild-Card“ wird nicht für die Gesamtwertung der Masters-Serie berücksichtigt.
5. Die Startreihenfolge jedes Durchgangs wird pro Disziplin nach der eingereichten Punktzahl erstellt.
6. Vor Beginn der Zwischenrunde können alle Teilnehmer*innen der Zwischenrunde und der Finalrunde ein anderes Programm als in der Vorrunde melden. Die Reihenfolge der Disziplinen ist in der Zwischen- und der Finalrunde gleich.

- Die German Masters Sieger werden nach Abschluss der drei Veranstaltungen auf Grund folgender Punktwertung pro Veranstaltung ermittelt. Erster Platz 100 Punkte - zweiter Platz 55 Punkte - dritter Platz 20 Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die in den Finalveranstaltungen ausgefahrene Gesamtpunktzahl.
- Sofern sich kein Ausrichter findet und ein Masters-Wettkampf von GC ausgerichtet werden muss, findet dieser Wettkampf unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. GC behält sich dann eine Kürzung der Starterzahlen vor. Eine Ausschüttung von Preisgeldern erfolgt für diese Veranstaltung nicht. Gleiches gilt, wenn bei einer Veranstaltung keine oder nur eine stark reduzierte Anzahl an Zuschauern zugelassen sind.

III. Bundespokal Einradsport / Internationaler Deutschland Cup

Hat sich kein Team des ausrichtenden Vereins in einer der im Finale vertretenden Disziplinen für einen Start dort qualifiziert, ist nach Wahl des Ausrichters einem Team in einer Disziplin zusätzlich ein Startrecht zu gewähren.

IV. WM - Qualifikation 1er/2er

Die WM-Qualifikation im 1er/2er Kunstradsport wird in Verbindung mit der German Masters Serie durchgeführt. Hinzu kommt die Deutsche Hallenradsport Meisterschaft. Sollte hier ein Vorkampf stattfinden, gilt diese Wertung (7. WM-Qualifikation); andernfalls zählt die Deutsche Meisterschaft selbst als 7. WM-Qualifikation.

Startberechtigung WM-Qualifikation:

Startberechtigt bei der WM-Qualifikation sind grundsätzlich die WK- / PK- / EK-Athleten*innen. Sollte im Vorjahr keine Kaderqualifikation lt. Generalausschreibung stattgefunden haben, kann die Kommission Hallenradsport zudem auf Vorschlag des Bundestrainers Sportler*innen zusätzliche Startberechtigungen gewähren, die dem Status eines Kaderathleten entsprechen.

Wettkampfmodus

- Für die WM-Nominierung werden von sieben möglichen Einzelergebnissen (jeweils zwei Wertungen bei den drei German Masters sowie der Vorkampf bei der Deutschen Meisterschaft) die besten fünf Wertungen berücksichtigt und als wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Nominierungsvorschlag der Kommission Leistungssport Hallenradsport an das GC-Präsidium herangezogen.
- Eine Sportlerin oder ein Sportler, welche/r nicht dem WK / PK oder EK angehört, ist in die WM-Qualifikation aufzunehmen, wenn bei den German Masters und der Deutschen Meisterschaft insgesamt fünf Wertungsergebnisse erzielt werden. Bei mehr als einer Finalteilnahme erhalten diese ebenfalls eine entsprechende Anzahl an Streichresultaten (höchstens zwei), wobei insgesamt die fünf besten Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt werden.

V. 4er Kunstradsport WM - Qualifikation

Seit 2016 wird die Disziplin 4er Kunstradsport international nur noch als offene Klasse durchgeführt. Es gibt daher die Klasse 4er Kunstradsport Frauen international nicht mehr. Im nationalen Bereich werden die beiden Disziplinen allerdings weiterhin unterschieden, so dass Deutsche Meisterschaften im 4er Kunstradsport Frauen und offene Klasse durchgeführt werden. Für die Qualifikation zu den internationalen Meisterschaften sind aber die Teilnehmer sowohl des 4er Kunstradsport Frauen als auch des 4er Kunstradsport offene Klasse startberechtigt. Sämtliche Wettbewerbe werden getrennt durchgeführt, allerdings sind für beide Klassen dieselben Kampfgerichte anzusetzen. Zur Qualifikation werden dann jeweils die Ergebnisse der beiden Disziplinen zusammengeführt. Die zusammengeführte Rangliste wird als wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Nominierungsvorschlag der Kommission Leistungssport Hallenradsport an das GC-Präsidium herangezogen.

Startberechtigung WM-Qualifikation:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der Klassen 4er Kunstradsport Elite Frauen und Elite offen, die bei den LV- oder Bezirks-Meisterschaften eine Mindestpunktzahl von **120 Punkten** erreicht haben. Soweit dies infolge Erkrankung oder Verletzung nicht möglich war, kann eine Startgenehmigung nach den unten beschriebenen Grundsätzen erfolgen.

Wettkampfmodus

1. Zur 2. WM-Qualifikation sind die fünf besten Teams der 1. Qualifikation zugelassen.
2. Für die 4. und alle folgenden Qualifikationen sind die insgesamt fünf besten Mannschaften der Rangliste nach drei Qualifikationen zugelassen.
3. Beim 3. German Masters starten nur die drei besten Mannschaften der Vorrunde im Finale. Die viert- und fünftplatzierten Teams der Vorrunde starten für die 6. WM-Qualifikation in der Zwischenrunde.
4. Sollte bei der DM ein Vorkampf stattfinden, gilt diese Wertung, andernfalls gilt der einzige Wettkampf an der Deutschen Meisterschaft (7. WM-Qualifikation).
5. Von den sieben möglichen Einzelergebnissen werden die besten fünf Wertungen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt.

Nachweis der Mindestpunktzahlen 1er/2er und 4er Kunstradsport

Starter*innen, die an den LV-Meisterschaften und Bezirksmeisterschaften infolge Krankheit oder Verletzung nicht teilnehmen konnten, können eine Startberechtigung erlangen, indem sie die Qualifikation an einer zumindest bundesoffenen Veranstaltung im selben oder vergangenen Jahr erbringen konnten. Dieses Ergebnis ist gegenüber dem GC-Koordinator entsprechend nachzuweisen. Zum Beweis der Erkrankung oder Verletzung bedarf es eines ärztlichen Attests.

Die endgültige Entscheidung darüber, welche Sportler*innen zur Nominierung durch das GC-Präsidium für die Weltmeisterschaften vorgesehen werden, trifft die Kommission Leistungssport Hallenradsport auf

Vorschlag des zuständigen Bundestrainers. Sie hat dabei seine sportfachliche Verantwortung zu wahren und diese ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen.

Dabei ist in begründeten Ausnahmefällen auch ein Abweichen von den Qualifikationsergebnissen möglich. Auch NK1-Athleten oder Mannschaften aus dem Juniorenbereich können in begründeten Fällen zur WM-

Qualifikation bzw. Nominierung vorgeschlagen werden, insbesondere, wenn die zur Verfügung stehenden deutschen Athleten*innen den internationalen Standards aus sportlichen oder sonstigen Gründen nicht gewachsen sind oder eine vordere Platzierung bei der Weltmeisterschaft ausgeschlossen erscheint. Hierzu werden die drei Vorrundenergebnisse der Junior Masters (Perspektiv-Kader Qualifikation) desselben Jahres als Leistungsvergleich herangezogen, bei Bedarf ein weiterer Leistungsnachweis im Herbst abgefragt. Die Nominierung eines Juniorenstarters kann sowohl für die WM-Qualifikation (German Masters und Deutsche Meisterschaft) als auch die Weltmeisterschaft direkt erfolgen.

Die endgültige Nominierung für die Weltmeisterschaft erfolgt durch das GC-Präsidium.

VI. Perspektiv-Kader-Sichtung 1er/2er

Zur Perspektiv-Kader-Sichtung werden die jeweils drei Vorrundenergebnisse der drei German Masters Wettbewerbe und die Vorrunde der Deutschen Hallenradsport Meisterschaft Elite gewertet. Von diesen vier Wettbewerben (jeweils Vorrunde) werden die drei besten Wertungen für die Bildung des neuen Kadern als Entscheidungshilfe herangezogen.

Bei Junior*innen (U19), die im letzten Jahr ihrer Altersklasse fahren, werden die Vorrunden der drei Junior Masters desselben Jahres sowie der Deutschen Junioren-Meisterschaft desselben Jahres gewertet. Auch hier werden nur drei Ergebnisse in die Wertung aufgenommen.

VII. GC-Trainingskader-Sichtung 4er

Zur Kader-Sichtung werden die Vorrundenergebnisse des Bundeskopal Einradsport, des Internationalen Deutschland-Cup und der Deutschen Hallenradsport Meisterschaft Elite herangezogen. Von diesen drei Wettbewerben werden die zwei besten Wertungen für die Bildung des neuen Kadern als Entscheidungshilfe herangezogen. Bei Junior*innen, die im letzten Jahr in ihrer Altersklasse fahren, werden die Einzelergebnisse der 2 Runden des Junior Mannschaftcup sowie das Ergebnis der DM Hallenradsport Junior*innen (U19) herangezogen. Auch hier werden nur zwei Ergebnisse in die Wertung aufgenommen.

VIII. EM-Qualifikation

Die EM-Qualifikation findet im Rahmen einer Eintagesveranstaltung mit Vor- und Finalrunde statt. Den konkreten Modus beschließt die Kommission Leistungssport Hallenradsport.

Für den Nominierungsvorschlag durch die Kommission Leistungssport Hallenradsport an das GC-Präsidium wird die Platzierung bei dieser Veranstaltung als wesentliche Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Startberechtigung EM-Qualifikation:

Startberechtigt sind im 1er/2er Kunstradsport die jeweils sechs Erstplatzierten aus der Perspektiv-Kader-Qualifikation des Vorjahres, im 4er Kunstradsport die fünf Erstplatzierten der WM-Qualifikation des Vorjahres. Sollte im Vorjahr keine Perspektiv-Kader- bzw. WM-Qualifikation lt. Generalausreibung stattgefunden haben, kann die Kommission Hallenradsport zudem auf Vorschlag des Bundestrainers Sportler*innen zusätzliche Startberechtigungen gewähren. Auch Sportler*innen, die nicht oder nicht angemessen an der entscheidenden WM- oder Perspektiv-Kader-Qualifikation teilnehmen konnten, kann

auf Antrag des Bundestrainers durch die Kommission Leistungssport Hallenradsport eine zusätzliche Startgenehmigung erteilt werden (z. B. bei Verletzung). Auch NK1-Athleten*innen oder Mannschaften aus dem Juniorenbereich können in begründeten Fällen zur EM-Qualifikation bzw. Nominierung vorgeschlagen werden, insbesondere, wenn die zur Verfügung stehenden deutschen Athleten*innen den internationalen Standards aus sportlichen oder sonstigen Gründen nicht gewachsen sind oder eine vordere Platzierung bei den Europameisterschaften ausgeschlossen erscheint. Hierzu werden die drei Vorrundenergebnisse der Junior Masters (Perspektiv-Kader Qualifikation) desselben Jahres als Leistungsvergleich herangezogen, bei Bedarf ein weiterer Leistungsnachweis abgefragt. Die Nominierung eines Juniorenstarters kann sowohl für die EM-Qualifikation als auch die Europameisterschaft direkt erfolgen.

IX. Generelle Zulassung zu nationalen und internationalen Meisterschaften

Startberechtigt zu Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaft sind nur Sportler*innen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und der deutschen sportlichen Nationalität sind. Wird ein Starter aus mehreren Sportler*innen gebildet, so müssen diese Anforderungen von allen Sportler*innen eingehalten werden.

Die Nominierung zu internationalen Meisterschaften ist grundsätzlich nur in einer Disziplin möglich. Sollten die zur Verfügung stehenden Athleten*innen aus sportlichen Gründen nicht entsprechen, kann die Kommission Leistungssport Hallenradsport eine abweichende Empfehlung aussprechen und einen Doppelstart zur Nominierung vorschlagen.

X. WC-Qualifikation

Für die WC-Qualifikation wird der Endstand der WM-Qualifikation des Vorjahres als Nominierungsvorschlag für den Bundestrainer an die Kommission Leistungssport Hallenradsport herangezogen und dient dabei als wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Startberechtigt sind im 1er/2er/4er Kunstradsport die jeweils Bestplatzierten aus der WM-Qualifikation des Vorjahres gemäß den vorgegebenen Quotenplätzen der UCI. Verzichtet ein/e Starter/in vollkommen auf die Teilnahme, rücken die nachfolgend Platzierten entsprechend auf.

GC meldet einen Ersatzstarter an die UCI. Dieser kommt jedoch nur dann zum Einsatz, wenn ein besserplatziertes Starter nicht an dem jeweiligen WC-Turnier teilnehmen kann. Die Auswahl des Ersatzstarters wird durch den Bundestrainer aus sportfachlichen Gesichtspunkten getroffen und in Abstimmung mit der Kommission Leistungssport Hallenradsport bestimmt. Der Ersatzstarter kann in begründeten Fällen auch ein U19 Starter sein. Der Nächstplatzierte außerhalb der Quotenplätzen der WM-Qualifikation des Vorjahres hat keinen Anspruch auf die Nominierung als Ersatzstarter.

Im 4er Kunstradsport muss die Mannschaft personell mehr als 50% gegenüber dem Vorjahr, mit der die Qualifikation erreicht wurde, bestehen bleiben, andernfalls rückt der nächstplatzierte Starter nach. In den Wettbewerben im 1er- und 2er-Kunstradsport sind die Startplätze dagegen personalisiert und können ausschließlich von den Sportler*innen wahrgenommen werden, die die Qualifikation im vergangenen Jahr bestritten haben.

Frankfurt, 28.11.2024

gez. Harry Bodmer, Vizepräsident German Cycling
gez. Jürgen Wirth, RKB Vizepräsident Sport

gez. Kurt-Jürgen Daum, Koordinator Kunstradsport German Cycling
gez. Corinna Wirth, RKB Koordinatorin Kunstradsport